Handschriftliche Eintragungen bitte
in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.

2015

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 **Steuernummer**

Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages.

3 Unternehmen/Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

6 Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

7 Postleitzahl | Ort

8 Postleitzahl | Postfach | Telefonisch erreichbar unter Nr.

9 Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden. Empfangsvollmacht ☐ wird gesondert übermittelt. ☐ liegt dem Finanzamt vor.

26

10 Anzahl der hebeberechtigten Gemeinden 11

11 Zerlegung nach 36
1 = § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall)
2 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GewStG
3 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG
4 = § 33 Abs. 1 GewStG
5 = § 33 Abs. 2 GewStG

12 Zerlegung nach § 30 GewStG 35 1 = ja

Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes ❾

13 1. Zerlegungsmaßstab — Gewichtung 70

14 2. Zerlegungsmaßstab — Gewichtung 71

15 3. Zerlegungsmaßstab — Gewichtung 72

16 4. Zerlegungsmaßstab — Gewichtung 73

17 5. Zerlegungsmaßstab — Gewichtung 74

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG:

18 Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen [2)] 53 €

19 Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen [2)] 52 €

Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

_____ , _____

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Steuernummer

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden ❸ im Inland Betriebsstätten ❶ unterhalten worden:

27

Nr. der Gemeinde

20 0 0 0 0 1

Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum ❽

20 Postleitzahl

Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

22

23 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

24 71 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 72 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

25 73 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 74 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

26 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

27 0 0 0 0 2

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

20 Postleitzahl

Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

28 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

29 22

30 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

31 71 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 72 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

32 73 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 74 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

33 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 30 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

34 0 0 0 0 3

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

20 Postleitzahl

Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

35 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

36 22

37 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

38 71 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 72 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

39 73 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 74 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

40 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 37 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.
2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.

2015GewSt1D712